

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Gesundheitsmanagement, M.A.
Hochschule: DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Standort: Bad Sooden-Allendorf
Datum: 14.03.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit den folgenden Hinweisen:

Um eine effiziente und nachhaltige Umsetzung von Evaluationsverfahren zu gewährleisten, legt § 14 StakV fest, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren sind. In §§ 4-6 der Evaluationsordnung der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen in der Fassung vom 27.05.2021 regelt die Hochschule verschiedenen Ebenen der Evaluation und listet in § 7 Abs. 4 (ebd.) differenziert Personengruppen auf, die berechtigt sind, die Ergebnisse der jeweiligen Erhebungen einzusehen. Der Akkreditierungsrat stellt jedoch fest, dass weder bei den Absolvierendenstudien (vgl. § 5, ebd.) noch bei den Verbleibstudien (vgl. § 6, ebd.) die Befragten als Einsichtsberechtigte aufgeführt werden. Da in

den vorliegenden Studiengängen laut Akkreditierungsbericht, S. 32, nach Einschätzung der Gutachtergruppe ausreichend Maßnahmen etabliert sind, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen erfolgt, verzichtet der Akkreditierungsrat auf eine Auflage. Er legt der Hochschule nahe, die Rückkopplung der Ergebnisse an die Beteiligten entsprechend in der Evaluationsordnung zu regeln.

Im Akkreditierungsbericht (S. 16) wird festgehalten, dass Hochschule in ihrem Internetauftritt mögliche mit dem Studienabschluss zugängliche Tätigkeitsfelder angepasst habe. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Hochschule die vorgenommenen Änderungen der Tätigkeitsfelder auch im Diploma Supplement unter der Ziffer 4.2 „Programme Learning Outcomes“ abbildet.

